

99046004018000

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/26289/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046004018000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Beratungshilfe; Beantragung
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<ul style="list-style-type: none"> - http://www.gesetze-im-internet.de/berathig/ - http://www.gesetze-im-internet.de/berathig/ - http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/BJNR005330950.html#BJNR005330950BJNG052302301 - http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/BJNR005330950.html#BJNR005330950BJNG052302301 - https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGGVG - https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGGVG - http://www.gesetze-im-internet.de/brao/_49a.html - http://www.gesetze-im-internet.de/brao/_49a.html - http://www.gesetze-im-internet.de/rvg/_44.html - http://www.gesetze-im-internet.de/rvg/_44.html
Teaser	<p>Sie können Beratungshilfe beantragen, wenn Sie nicht das erforderliche Geld für rechtliche Hilfe in außergerichtlichen Verfahren oder einem obligatorischen Güteverfahren haben.</p>
Volltext	<p>Beratungshilfe ist die Rechtsberatung und ggf. auch Vertretung eines Rechtsuchenden außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens und in obligatorischen Güteverfahren nach dem Bayerischen Schlichtungsgesetz (BaySchlG).</p> <p>Das Amtsgericht kann Beratungshilfe selbst leisten, z. B. durch eine sofortige Auskunft, einen Hinweis auf andere Möglichkeiten für Hilfe (z. B. durch Sozialversicherungsträger, Versicherungsämter, Versichertenälteste, Finanzämter, Kreisverwaltungsbehörden, Gemeinden oder Verbände der freien Wohlfahrtspflege) oder die Aufnahme eines Antrags oder einer Erklärung.</p> <p>Andernfalls wird dem Rechtsuchenden vom Amtsgericht ein Berechtigungsschein ausgestellt, mit dem er eine Beratungsperson seiner Wahl einschalten kann. Solche Beratungspersonen sind Rechtsanwälte und Rechtsbeistände, die Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer sind, sowie im Umfang ihrer jeweiligen Befugnis zur Rechtsberatung Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte</p>

Buchprüfer und Rentenberater.

Die Beratungspersonen sind grundsätzlich verpflichtet, die durch das Amtsgericht bewilligte Beratungshilfe zu übernehmen. Sie kann lediglich im Einzelfall aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Die Beratungshilfe erstreckt sich grundsätzlich auf alle rechtlichen Angelegenheiten. In Angelegenheiten des Strafrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts wird allerdings nur Beratung – also keine Vertretung – gewährt. Sofern der Sachverhalt keine Beziehung zum Inland aufweist und das Recht anderer Staaten anzuwenden ist, erfolgt keine Beratungshilfe.

Begriffe im Kontext	Rechtsberatung
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - https://justiz.de/service/formular/index.php - https://justiz.de/service/formular/index.php - https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/lebenslagen/bayerportal/avr_069a_hinweisblatt_und_ausf%C3%BCIIhinweise_zum_antrag_auf_beratungshilfe_%E2%80%93_onlineformular.pdf - https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/lebenslagen/bayerportal/avr_069a_hinweisblatt_und_ausf%C3%BCIIhinweise_zum_antrag_auf_beratungshilfe_%E2%80%93_onlineformular.pdf - https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/lebenslagen/bayerportal/avr_069_hinweisblatt_und_ausf%C3%BCIIhinweise_zum_antrag_auf_beratungshilfe.pdf - https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/lebenslagen/bayerportal/avr_069_hinweisblatt_und_ausf%C3%BCIIhinweise_zum_antrag_auf_beratungshilfe.pdf
Hinweise (Besonderheiten)	

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben Bayerisches Staatsministerium der Justiz
durch

fachlich freigegeben 26.03.2025
am

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
